

27.03.2024

Beschlussvorlage Nr.: 2024/048

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Mandatsverzicht des Ortsratsmitgliedes Christoph Schwaiger

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ortsrat der Ortschaft Suttorf	12.06.2024 -							

Beschlussvorschlag

Der Ortsrat der Ortschaft Suttorf stellt fest, dass Herr Christoph Schwaiger mit Schreiben vom 27.02.2024 mit sofortiger Wirkung sein Mandat im Ortsrat der Ortschaft Suttorf niedergelegt hat

Anlass und Ziele

Herr Christoph Schwaiger hat mit Schreiben vom 27.02.2024 schriftlich seinen Mandatsverzicht erklärt.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr:		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	EUR
Saldo	EUR	EUR

Begründung

Bei der Kommunalwahl in der Stadt Neustadt a. Rbge. am 12.09.2021 wurde Herr Christoph Schwaiger auf Vorschlag der SPD über Personenwahl in den Ortsrat der Ortschaft Suttorf gewählt.

Mit Schreiben vom 27.02.2024 hat Herr Schwaiger gegenüber Herrn Bürgermeister Herbst schriftlich seinen Sitzverzicht erklärt.

Nach § 52 Abs. 1 Nr. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) verlieren Abgeordnete ihren Sitz in der Vertretung durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Hauptverwaltungsbeamten. Die Vertretung hat zu Beginn ihrer nächsten Sitzung festzustellen, ob die Voraussetzungen eines Sitzverlustes gegeben sind (§ 52 Abs. 2 NKomVG)

Die Vorschriften über die Abgeordneten und die Vorschriften für den Rat gelten für die Mitglieder des Orsrates entsprechend. (§ 91 Abs. 4 und 5 NKomVG)

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Der Ortsrat ist ein wichtiges Bindeglied zwischen den Einwohnerinnen und Einwohnern und der Verwaltung.

So geht es weiter

Die nach den Ergebnissen der Kommunalwahl 2021 vorgesehene Ersatzperson, Herr Jochen Drees, ist vom Ortsrat als neues Mitglied zu verpflichten.

Sachgebiet 330 - Stadtbüro mit KFZ-Zulassung -